



Alles dreht sich ums Geld

Die Finanzkrise in Irland und die damit einhergehenden Gefahren für die Eurozone werden die beherrschenden Themen des ER am 16./17. Dezember in Brüssel sein. Laut Tagesordnung sollen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs allerdings nicht mit der akuten Finanznot eines MS, sondern mit der Einrichtung eines ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im Euroraum beschäftigen.

Überraschend hatten sich die Euro-Finanzminister auf ihrem Treffen am 28. November bereits auf die Grundzüge eines dauerhaften Krisenmechanismus verständigt, der den bis 2013 laufenden Rettungsschirm ablösen soll. Deutschland ist dabei von seiner Forderung abgerückt, dass sich private Banken stets an Rettungspaketen beteiligen sollen. In der Abschlusserklärung der Minister heißt es, dass Banken nur dann in die Pflicht genommen werden sollen, wenn ein Euro-Staat tatsächlich insolvent ist, nicht aber, wenn er „nur“ Liquiditätsprobleme hat, wie dies derzeit bei Irland der Fall ist.

Die Finanzen werden die Teilnehmer am ER aber auch in anderer Hinsicht beschäftigen. Im November sind – erstmals seit über 20 Jahren - die Verhandlungen zwischen EP und Rat über den EU-Haushalt gescheitert. Einen Kompromissvorschlag der selbstbewussten Parlamentarier, wonach das EP einer Erhöhung des EU-Haushalts um 2,9 % statt wie ursprünglich gefordert um 6,2 % zustimmt, wenn es im Gegenzug mehr Einfluss auf die Haushaltsverhandlungen erhält, lehnte insbesondere Großbritannien ab.

Das Scheitern der Haushaltsverhandlungen zeigt ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, dass das EP sich als nunmehr gleichberechtigten Partner neben dem Rat sieht, und es ist gleichzeitig ein Vorgeschmack auf die schwierigen Verhandlungen um den mehrjährigen Finanzrahmen, die der EU in den nächsten zwei Jahren bevorstehen.

Die KOM hat schnell reagiert und am 26. November einen neuen Haushaltsentwurf vorschlagen, der die „Kompromiss-Budgetsteigerung“ um 2,9 % vorsieht. EP und Rat müssen nun bis Jahresende eine Einigung erzielen, damit das Budget 2011 nicht auf dem Niveau von 2010 bleibt. Sollte die Verabschiedung eines neuen Haushalts nicht gelingen, ist die Finanzierung von bedeutenden EU-Projekten wie der europäischen Finanzaufsicht, des Nuklearfusionsprojekts ITER und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) gefährdet.

Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den EAD werden die Staats- und Regierungschefs noch im Hinterkopf haben, wenn sie sich im Anschluss an die Finanzthemen über die Außenbeziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern informieren lassen – soweit die finanzpoliti-

sche Lage eine Befassung mit der Außenpolitik überhaupt zulässt.

CM

► Entwurf der Tagesordnung des ER 12345/10

► Pressemitteilung der KOM IP/10/1612

► Neuer Haushaltsentwurf der KOM für 2011

► Abschlusserklärung der Eurogruppe 28. November

Inhalt

Alles dreht sich ums Geld	1
Themen	2
Haushaltspolitik.....	2
EU Haushalt 2011/Rechnungshof zum Haushalt 2009	2
Regionalpolitik.....	2
5. Kohäsionsbericht vorgestellt	2
Finanzpolitik	3
Konsultation zu Rating-Agenturen	3
Wirtschaftspolitik	3
Ausgleichszahlungen für energieintensive Industrien	3
Energiepolitik	3
Energierategie 2020/ Neue Energienetze in Europa?	4
Landwirtschaftspolitik	4
Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013.....	4
KOM zur Betriebsberatung/HLG Versorgungskette	5
Außenhandel	5
Mitteilung zur gemeinsamen Handelspolitik	5
EU-Zentrum für KMUs in Peking eröffnet.....	6
Justiz und Inneres	6
Mitteilung der KOM zum Datenschutz.....	6
KOM-Mitteilung zur inneren Sicherheit.....	7
Umweltpolitik	7
Phosphate in Waschmitteln/Chemikaliengesetzgebung ...	7
Reach/Illegaler Holzeinschlag/Climate Change	8
Verkehrspolitik	8
Neue Rechte für Schiffspassagiere	8
Einigung über Buspassagierrechte.....	9
Forschung und Technologie	9
Konsultation zu CIP/Bericht zum FRP 7	9
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten.....	10
Beschäftigungskompetenz/Barrierefreies Europa	10
Gesundheitspolitik	11
EP zur Richtlinie Patienteninformation	11
Verbraucherschutzpolitik.....	11
Vergleich von Strompreisen in Europa	11
Entwicklungspolitik	11
Modernisierung der EU-Entwicklungspolitik.....	11
Am Rande	11
Wer hat das Sagen in „Brüssel“?	11
Termine	12
So nicht, Europa!/Kreativgesellschaft HH in Brüssel	12
Hamburg ist „Europas Umwelthauptstadt 2011“	12
25 Jahre Hanse-Office	12
Hanse-Office intern/Service/Impressum	13

Themen

Haushaltspolitik

EU-Haushalt 2011

Noch ist offen, ob die EU zu Beginn des Jahres 2011 über einen Jahreshaushaltsplan verfügen wird. Beim ECOFIN-Rat (Haushaltsformation) am 11. November wurde ebenso wenig eine Einigung über den EU-Haushalt 2011 erzielt wie im daran anschließenden Vermittlungsausschuss von EP und Rat in der Nacht vom 15. auf den 16. November.

Angesichts der neuen Aufgaben durch den Lissabon-Vertrag stellte das EP ursprünglich die Forderung nach einer Steigerung des Ausgabevolumens um etwa 6 %. Der Rat hatte sich jedoch auf eine maximale Budgetsteigerung von 2,9 % festgelegt. Gegen Ende der Verhandlungen akzeptierte das EP schließlich die Forderung des Rates, allerdings unter der Bedingung, dass der Rat eine politische Erklärung abgeben solle, das EP bei der Erarbeitung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens sowie bei der Erschließung neuer Eigenmittel stärker zu beteiligen. Dieser Forderung verweigerten sich wiederum einige der MS, so dass letztlich keine Einigung erreicht werden konnte.

Während das EP am 25. November in Straßburg in einer Entschließung nochmals seine Forderungen nach mehr Haushaltsflexibilität, neuen EU-Eigenmitteln und einer pragmatischen Arbeitsmethode für die Zukunft bekräftigte, legte die KOM am 26. November, und damit noch vor der Frist des 1. Dezember, den neuen Entwurf für das Haushaltsjahr 2011 vor.

Der nun vorliegende KOM-Vorschlag sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 141,8 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 126,5 Mrd. € vor; dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 2,9 %. Der Entwurf orientiert sich damit an dem Wert, den der Rat vorgegeben hatte und das EP im Grunde bereits akzeptiert hat.

Hinter den Kulissen wird derzeit im Rahmen von weiteren Trilogverhandlungen an einer möglichen Verständigung gearbeitet mit dem Ziel, bis zum Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10. Dezember zu einer Einigung zu gelangen. Das EP könnte dann den EU-Haushalt 2011 noch am 15. Dezember im Plenum beschließen. Der Zeitplan ist damit sehr knapp bemessen. Allerdings wurden bis dato bereits Fortschritte erzielt. So einigte man sich beispielsweise bei der Haushaltsflexibilität zur Finanzierung unvorhergesehener Umstände auf einen Spielraum von bis zu 0,3 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.

Sollte es jedoch nicht zu einer Verabschiedung des EU-Haushalts für 2011 kommen, muss die EU bis auf Weiteres nach der Regel des „vorläufigen Zwölftels“ haushalten; infolgedessen dürften pro Monat nur 1/12 der Mittel des Vorjahresansatzes verausgabt werden. Mit Ausnahme des primärrechtlich verankerten „Briten-Rabatts“ würden zudem sämtliche Erleichterungen für andere MS, darunter Deutschland, entfallen.

CF

► [Ratsschlussfolgerungen vom 11. November](#)

► [Neuer Haushaltsentwurf der KOM für 2011](#)
 ► [Pressemitteilung des EP zum EU-Haushalt 2011](#)

Bericht des Europäischen Rechnungshofs über den EU-Haushalt 2009

Am 9. November stellte der Europäische Rechnungshof in Luxemburg seinen Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2009 vor. In dem Bericht kommt der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung der EU die Finanzlage und die Ergebnisse der Vorgänge und Cashflows in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt. Negativ ist allerdings, dass mit Ausnahme von zwei Ausgabenbereichen, nämlich Wirtschaft und Finanzen sowie Verwaltungsausgaben, die Zahlungen noch immer in einem wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

Insgesamt ist die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote in den vergangenen Jahren aber rückläufig. Sie liegt bei geschätzten 2 bis 5 %. Bei einem Gesamtausgabevolumen von 118,4 Mrd. € entspricht dies einem Betrag von 2,3 bis 5,9 Mrd. €.

Da der zulässige Grenzwert der Fehlerquote von 2 % des Haushaltsjahres überschritten wurde, konnte der Rechnungshof wie in all den Jahren zuvor erneut keine Zuverlässigkeitserklärung erteilen. Allerdings wies der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Vítor Caldeira, auch darauf hin, dass eine der Ursachen für die hohe Fehlerquote die komplizierten Haushaltsvorschriften seien.

Der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs bildet die Grundlage für das Verfahren, bei dem das EP die KOM in Punkto Haushaltsdurchführung entlasten muss.

CF

► [Pressemitteilung des ERH ECA/10/33](#)
 ► [Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs](#)

Regionalpolitik

5. Kohäsionsbericht - Weichenstellung für die künftige Strukturförderung?

Am 10. November hat die KOM den fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vorgelegt. Neben umfassenden Analysen zur räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der EU enthält der Bericht die mit Spannung erwarteten Vorschläge zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2013.

Als erste Reaktion war in Brüssel ein kollektives Aufatmen der Regionalvertretungen zu spüren: Es wird offenbar auch in der künftigen Förderperiode einen flächendeckenden Einsatz von Strukturfondmitteln geben. Es bleibt indes die Frage nach dem Ausmaß der Mittel, die für die Regionalpolitik eingesetzt werden können. Hierzu macht der Kohäsionsbericht keine Angaben. Auch die geographische Verteilung der Mittel ist noch nicht geklärt, denn zwischen die wirtschaftsschwächsten (Ziel 1: Konvergenz) und wirtschaftsstärksten Gebiete der EU schiebt sich möglicherweise eine neue Kategorie von „Übergangsregionen“. Doch wie viel Geld wird dann für diejenigen Regio-

nen übrig bleiben, die weder zu den Konvergenzgebieten (Ziel 1) noch zur Übergangskategorie gehören? Für Hamburg und Schleswig-Holstein dürfte diese Frage von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Weiterführung ihrer Landesprogramme sein.

Der Bericht wartet allerdings mit einer Reihe weiterer Optionen für eine Reform der Kohäsionspolitik auf, die sich mit den Begriffen Effizienzsteigerung und bessere Ergebnisorientiertheit umschreiben lassen. Dies soll durch eine Konzentration der Finanzmittel auf wenige Prioritäten, durch ein System von Konditionalitäten (Erfolgskontrollen) und Anreizen (leistungsgebundene Ausschüttungen) sowie anhand von Entwicklungsverträgen zwischen KOM, MS und Regionen gewährleistet werden. Zudem wird sich die Kohäsionspolitik an der Europa 2020-Strategie ausrichten.

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation, die bis zum 31. Januar 2011 läuft, können die Vorschläge zur Kohäsionspolitik kommentiert werden.

AT

- ▶ [5. Kohäsionsbericht](#)
- ▶ [KOM-Themenseite](#)

Finanzpolitik

Konsultation zu Rating-Agenturen

Am 5. November eröffnete die KOM eine umfassende Konsultation zum weiteren Vorgehen in Sachen Rating-Agenturen. Angesichts der Erfahrung, dass sich Finanzinstitute und institutionelle Anleger zu stark auf externe Ratings stützen und keine ausreichenden internen Kreditrisikobewertungen vornehmen, stellt die KOM den geltenden Regulierungsrahmen erneut auf den Prüfstand. Hintergrund dieser Konsultation ist unter anderem, dass den Rating-Agenturen ein erheblicher Anteil an Turbulenzen im Euroraum im Hinblick auf die Refinanzierung von Staatschulden zugeschrieben wird.

In dem Konsultationspapier werden vor allem Aspekte wie zu großes Vertrauen in die Rating-Agenturen, Verbesserung des Staatsanleihen-Ratings, Verbesserung des Wettbewerbs, Überprüfung der Haftungsregelungen sowie Vermeidung von Interessenkonflikten thematisiert.

Die KOM fordert alle Interessengruppen auf, bis zum 7. Januar 2011 Stellungnahmen einzureichen. Mit entsprechenden Legislativvorschlägen ist noch im Jahr 2011 zu rechnen.

CF

- ▶ [KOM-Themenseite Rating-Agenturen](#)
- ▶ [KOM-Konsultation zu Rating-Agenturen](#)

Wirtschaftspolitik

Ausgleichszahlungen für energieintensive Industriesektoren weiter in der Schwebe

Im August letzten Jahres nahm das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Richtlinie zur Förderung der Herstellung von klimaschonenden Nichteisenmetallen (NE-Metalle wie Aluminium, Kupfer, Zink) an. Ziel war

es, energieintensiven Unternehmen der NE-Metallindustrie Direktzuschüsse in Gesamthöhe von 40 Mio. € als Kompensation für einen Teil der in ihren Stromkosten für das zweite Halbjahr 2009 enthaltenen CO₂-Kosten zu zahlen. Da es sich bei diesen Kompensationszahlungen um genehmigungspflichtige Betriebsbeihilfen handelt, notifizierte die Bundesregierung sie im Dezember 2009 bei der KOM. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die beabsichtigten Zuschüsse erforderlich und angemessen, um die Abwanderung der betroffenen Industriezweige in Staaten zu verhindern, in denen das Europäische Emissionshandelsystem (EHS) nicht gilt.

Nach ihrer bisherigen Prüfung hat die KOM Zweifel an der Vereinbarkeit der Zuschüsse mit dem EU-Beihilferecht geäußert. Es sei nicht auszuschließen, dass deutschen Unternehmen durch die Kompensationszahlungen ein ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteil gegenüber europäischen Wettbewerbern verschafft werde. Zudem habe die Bundesregierung das Risiko der Schließung europäischer Produktionsstätten bislang nicht in überzeugender Weise begründet. Aus diesem Grunde hat die KOM am 17. November ein sogenanntes Verfahren zur eingehenden beihilferechtlichen Prüfung eingeleitet. Mit der Eröffnung dieses Verfahrens wird allen Akteuren, deren Interessen von der deutschen Maßnahme betroffen sein könnten, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber der KOM gegeben.

Von entscheidender Bedeutung für die künftige Genehmigungsfähigkeit von Kompensationsmaßnahmen für energieintensive Industriesektoren in der dritten Phase des EHS (2013-2020) wird die seit längerem angekündigte Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen sein. Voraussichtlich wird die KOM zu Beginn des Jahres 2011 eine öffentliche Konsultation durchführen, deren Ergebnisse in die Überarbeitung einfließen sollen.

CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1520](#)
- ▶ [Richtlinie der Bundesregierung](#)
- ▶ [Leitlinien für Umweltschutzbeihilfen \(2008/C 82/01\)](#)

Energiepolitik

KOM skizziert mit der Energiestrategie 2011 -2020 ihre Energiepolitik für dieses Jahrzehnt

Die KOM hat am 10. November ihre Mitteilung „Energie 2020 - Eine Strategie für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ vorgelegt. Diese Strategie bildet den „Energiepfeiler“ der Europa 2020-Strategie und die Grundlage für die europäische Energiepolitik dieses Jahrzehnts. Obwohl die EU in den letzten Jahren einige Fortschritte auf dem Weg zu einer sichereren, wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Energiepolitik gemacht habe, reichten diese jedoch nach Meinung der KOM nicht aus. Neue MS, alte Infrastruktur und eine teilweise nicht wettbewerbsfähige Energiewirtschaft machten neue und kurzfristige Entscheidungen erforderlich. Auch die nationalen Energieeffizienzpläne, die seit 2008 erstellt wurden, reich-

ten nicht aus, um das Ziel von 20 % an mehr Energieeffizienz zu erreichen.

5 Prioritäten für die künftige Energiepolitik

In ihrer neuen Energiestrategie setzt die KOM 5 Prioritäten:

- Energieeffizienz,
- Entwicklung eines gesamteuropäischen integrierten Energiemarkts,
- Stärkung der Verbraucher,
- Energietechnologie und Innovation und
- Stärkung der Energieaußenpolitik.

Diese Prioritäten sollen durch geeignete Maßnahmen ausgefüllt werden. Die KOM nennt neben dem Ausbau der Energienetze z. B. auch die Speicherung von Elektrizität, die großtechnische Anwendung der Biokraftstoff-Produktion oder auch das Konzept „Intelligente Städte“: Für letzteres werden Beispiele für gute Lösungen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Stadtverkehr oder intelligente Heiz- und Kühlsysteme gesucht.

Die Energiestrategie wurde von den MS zunächst auf dem letzten Energieministerrat am 3. Dezember besprochen und soll anschließend auf einem eigens zu diesem Thema einberufenen ER am 4. Februar 2011 beraten werden. Die KOM will die Strategie baldmöglichst mit einem Energieaktionsplan konkret unterfüttern.

TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1492](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 639 Energiestrategie](#)
- ▶ [Arbeitsdokument SEC\(2010\) 1346](#)

1 Billion € für neue Energienetze in Europa?

Vor dem Hintergrund der Energieimportabhängigkeit, der beschlossenen Politik zur weitgehenden Entkarbonisierung der (Energie-)Wirtschaft und der erforderlichen Versorgungssicherheit von 500 Mio. Bürgerinnen und Bürgern müssten die Energieleitungsnetze nach Meinung der KOM in den nächsten 10 bis 20 Jahren erneuert und erweitert werden. Zum einen fehlten im grenzüberschreitenden Bereich Leitungen, zum anderen mache die zu erwartende Änderung des Energiemixes (insbes. der Zuwachs der erneuerbaren Energien) eine Anpassung des Netzes erforderlich.

Daher legte die KOM am 17. November mit der Mitteilung zu „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach - Ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz“ ihren politischen Rahmen für das angekündigte Energie-Infrastrukturpaket vor; sie setzt damit Prioritäten.

Bis 2020 seien Investitionen von insgesamt etwa 1 Billion € erforderlich. Davon entfielen ca. 50 % auf die Verteilung von Strom und Gas sowie Transmissionsnetze, Speicher und Intelligente Netze. 200 Mrd. € seien allein für Transmissionsnetze erforderlich - davon könnten voraussichtlich nur 100 Mrd. € bis 2020 privat finanziert werden. Falls sämtliche Investitionen in das Transmissionsnetz realisiert werden könnten, würden zwischen 2011 und 2020 etwa 775.000 Arbeitsplätze entstehen und das BIP um 0,9 % steigen.

Die Netze betreffen sämtliche leitungsgebundenen Energiearten sowie ihre Reststoffe: Strom, Gas, Fernwärme und -kühlung, CO₂ und Öl.

Die KOM schlägt eine ganze Reihe von Prioritäten, Projekten und Instrumenten vor. Als Priorität nennt die KOM u. a. das Strom-Offshore-Netz der Nordsee einschließlich der Verbindungen nach Mitteleuropa. „Projekte von europäischem Interesse“ sollen unter eine verbesserte Genehmigungspraxis fallen (Zuständigkeit nur einer Behörde, Fristen für die abschließende Entscheidung) und besondere Finanzierungsmöglichkeiten erhalten.

Die Energieminister der MS haben am 3. Dezember über das Thema beraten. Die KOM will in den nächsten 18 Monaten weitere konkrete Vorschläge zum Energieinfrastrukturpaket vorlegen.

TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1512](#)
- ▶ [Folgenabschätzung SEC\(2010\) 1395](#)
- ▶ [Arbeitsdokument SEC\(2010\) 1398](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 677 Energieinfrastruktur](#)

Landwirtschaftspolitik

Konzept für eine zukunftsgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013

Nachdem Agrarkommissar Ciolos am 18. November die Mitteilung „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen“ vorgelegt hat, wurde am 23. November hierzu eine öffentliche Konsultation gestartet. Mit der Reform der GAP werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Rentable Nahrungsmittelerzeugung,
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Klimamaßnahmen sowie
- Erhaltung der räumlichen Ausgewogenheit und der Vielfalt der ländlichen Gebiete.

Der Agrarkommissar wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Agrarpolitik „umweltfreundlicher, gerechter, effizienter und wirkungsvoller“ gestaltet werden müsse. Außerdem gehe die GAP „nicht nur die Landwirte an, sondern - als Verbraucher und Steuerzahler - alle Europäer“. Aus diesem Grunde müsse die Politik „für die breite Öffentlichkeit verständlicher und die öffentlichen Vorteile deutlich gemacht werden, die die Landwirte für die Allgemeinheit erbringen“.

Daher sollen z. B. die Direktzahlungen objektiver, gerechter und nach leicht verständlichen Kriterien verteilt, neu konzipiert und besser ausgerichtet werden. Eine noch stärkere Ausrichtung und horizontale Einbindung der Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation in die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird angestrebt. In diesem Zusammenhang soll insbesondere das LEADER-Konzept stärker integriert werden.

Zur Abschätzung der Folgen ihrer Vorschläge hat die KOM eine öffentliche Konsultation gestartet. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, zu informieren und insbesondere allen Interessenvertretern die Möglichkeit zu geben,

- Meinungen zur Problemdefinition, zu den Reformzielen sowie zu den vorgeschlagenen Szenarien darzulegen und
- Fakten, Informationen und analytische Beiträge zur Unterstützung des Prozesses der Folgenabschätzung zu sammeln.

Beiträge können bis zum 25. Januar 2011 eingereicht werden.

KL

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1527](#)
- ▶ [MEMO/10/587 der KOM zur GAP](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 672](#)
- ▶ [Konsultationsseite der KOM zur GAP 2013](#)

Bericht der KOM über die landwirtschaftliche Betriebsberatung

Am 15. November legte die KOM einen Bericht über die Anwendung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gemäß der VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vor. Die KOM war aufgefordert, den Rat und das EP sowohl über den Stand der Einführung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung in den MS zu informieren als auch mögliche Verbesserungen vorzuschlagen. Der nun vorgelegte Bericht basiert zu einem Großteil auf Informationen aus den MS selber, einer durch die KOM durchgeführte Bewertungsstudie und auf fünf zwischen 2006 und 2010 von der KOM organisierten Workshops.

Ziel der landwirtschaftlichen Betriebsberatung ist es, das Bewusstsein der Betriebsinhaber für die rechtlichen Anforderungen der EU u. a. hinsichtlich Umwelt-, Lebensmittelsicherheit-, Tiergesundheit- und Tierschutzfragen zu stärken. Die Beratung sollte dabei eindeutig von Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance wie auch von der Sicherstellung der Einhaltung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften getrennt sein. Nach Auffassung der KOM ist die landwirtschaftliche Betriebsberatung ein wesentliches Instrument zur erfolgreichen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Daher weist die KOM in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass das landwirtschaftliche Beratungssystem „Farm-Advisory-System“ (FAS) die Bedeutung der Begriffe „landwirtschaftliche Betriebsberatung“ und „landwirtschaftliche Beratungsdienste“ klar unterscheidet und somit auch zwischen FAS-Berater und Betriebskontrolleur entsprechend zu differenzieren ist. Dieses Prinzip sei allerdings nicht allen MS umgesetzt worden. Die Beratung sollte sich deutlich von der einfachen Bereitstellung detaillierter Informationen unterscheiden, auch sei eine „vertrauensvolle und effektive Beziehung“ zwischen Landwirten und Beratern erforderlich.

KL

- ▶ [Bericht der KOM\(2010\) 665 Betriebsberatung](#)
- ▶ [VO \(EG\) Nr. 73/2009](#)
- ▶ [Themenseite der KOM FAS](#)

Hochrangige Gruppe zur Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette

Am 16. November trat die Hochrangige Gruppe für eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette (HLG) das erste Mal in Brüssel zusammen. Mit der Einrichtung dieses Forums soll die Arbeit der ehemaligen Gruppe

für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie weitergeführt und auf die gesamte Lebensmittelkette ausgedehnt werden. Geleitet wird die HLG gleich von vier Kommissaren, Antonio Tajani (Industrie), Michel Barnier (Binnenmarkt und Dienstleistungen), John Dalli (Gesundheit und Verbraucherschutz) sowie Dacian Cioloș (Landwirtschaft).

Insgesamt umfasst die HLG 45 Mitglieder, die sich aus Vertretern der MS, von Unternehmen aus den Bereichen Herstellung, Verarbeitung und Verteilung sowie den Berufsverbänden und NGOs zusammensetzen. Die Arbeiten werden auf drei Ebenen durchgeführt werden. Neben der Hochrangigen Gruppe gibt es eine sog. Sherpa-Gruppe, die die Vorbereitungen in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der KOM vornehmen wird. Außerdem gibt es noch eine Expertenplattform. Auf Ebene der Expertenplattform werden die folgenden vier Arbeitsschwerpunkte verfolgt werden:

- Vertragspraktiken innerhalb der Versorgungskette,
- Überwachungsinstrumente für Lebensmittelpreise,
- Wettbewerbsfähigkeit in der Lebensmittelindustrie und
- Lebensmittellogistik.

Der Auftrag für die HLG ist auf zwei Jahre festgelegt. Voraussichtlich 2012 soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

KL

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1510](#)
- ▶ [Beschluss der KOM 2010/C 210/03](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Außenhandel

KOM veröffentlicht Mitteilung zur strategischen Ausrichtung der gemeinsamen Handelspolitik

Am 9. November hat die KOM eine Mitteilung unter dem Titel "Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020" vorgelegt. Die Mitteilung zeigt auf, welchen Beitrag die EU-Handels- und Investitionspolitik in den kommenden fünf Jahren zu den drei Kernzielen der Strategie Europa 2020 - intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum - leisten kann. Nach Auffassung der KOM bewirkt die Liberalisierung des Außenhandels und der Investitionstätigkeit einen dreifachen Nutzen: größeres Wachstum, mehr Arbeitsplätze und niedrigere Verbraucherpreise.

Gleichzeitig betont die KOM, dass eine stärkere Öffnung der EU-Märkte für Außenhandelspartner nur dann erfolgreich sein könne, wenn sie vom Geist der Gegenseitigkeit getragen sei. Dies gelte nicht nur für die Zollbestimmungen sondern in besonderer Weise für nichttarifäre Handelshemmnisse. Daher werde die KOM bei der Verhandlung künftiger Freihandelsabkommen auf einen fairen Zugang zu Rohstoffen, einen verlässlichen Schutz der Rechte am geistigen Eigentum, die Öffnung von öffentlichen Ausschreibungsverfahren für EU-Anbieter und die Beseitigung von Regulierungsbarrieren achten.

Der für die Handelspolitik zuständige EU-Kommissar de Gucht betonte, die gemeinsame Handelspolitik sei kein Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Ein Schwerpunkt

werde daher darauf liegen, die Handels- und Investitionsverbindungen zu strategisch bedeutsamen Wirtschaftspartnern wie den USA, China, Japan, Russland, Indien und Brasilien zu intensivieren.

Ein weiterer Akzent der Mitteilung liegt auf der Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die KOM verweist darauf, dass im Jahr 2030 voraussichtlich 60 % der globalen Wertschöpfung auf die Entwicklungs- und Schwellenländer entfallen werde. Diese Wachstumsraten müsse sich die EU durch eine aktive Handelspolitik zunutze machen. Bei der Verfolgung ihrer handelspolitischen Ziele werde die KOM einen sorgsam differenzierten Ansatz verfolgen, der sich nach dem Entwicklungsgrad der jeweiligen Partner richte. CH

- ▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 612 Handelspolitik](#)
- ▶ [KOM-Themenseite zur künftigen Handelspolitik](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1484](#)

EU-Zentrum für kleine und mittlere Unternehmen in Peking eröffnet

Der für Industrie und Unternehmen zuständige Vize-Präsident der KOM Tajani hat Anfang November in Peking das Zentrum für kleine und mittlere Unternehmen der EU auf den Weg gebracht (EU-KMU-Zentrum). Den Vollbetrieb wird das Zentrum im Januar 2011 aufnehmen. Die von der KOM finanzierte Einrichtung bietet KMU, die nach China exportieren oder dort investieren möchten, umfassende Informationen über das chinesische Wirtschafts- und Rechtssystem sowie Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und Geschäftspartnern. Die Einrichtung von EU-Informationsstellen für KMU in ausgewählten Märkten, insbesondere in China und Indien, war bereits im „Small Business Act“ aus dem Jahr 2008 gefordert worden.

Der Anteil von KMU, die Handelsbeziehungen nach China unterhalten, wird in den kommenden Jahren voraussichtlich erheblich ansteigen. Im Regelfall fällt es ihnen schwerer als Großunternehmen, mit unterschiedlichen Rechtssystemen und den Risiken auf ausländischen Märkten zurechtzukommen.

Das Zentrum wird von einem Konsortium europäischer Handelskammern unter der Führung des China-Britain Business Council betrieben und eng mit den über ganz China verteilten Stützpunkten des „Enterprise Europe Network“ zusammenarbeiten.

Zur umfassenden Förderung der Internationalisierung europäischer KMU wird die KOM voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 eine Strategie veröffentlichen. Zuvor wird sie voraussichtlich Mitte Dezember eine Mitteilung über die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung und über die künftige Ausrichtung des „Small Business Act“ annehmen. CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1478](#)
- ▶ [KOM-Themenseite zum "Small Business Act"](#)
- ▶ [Enterprise Europe Network](#)
- ▶ [China-Britain Business Council](#)

Justiz und Inneres

Mitteilung der KOM zum Datenschutz

Die KOM beabsichtigt, den Rechtsrahmen für den Datenschutz in der EU zu überarbeiten.

Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist in Art. 8 der EU-Charta der Grundrechte verankert. Bislang gilt insoweit die RL 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, ergänzt durch die sog. Datenschutzrichtlinie 2002/58/EG für elektronische Kommunikation. Die RL stammen aus den Jahren 1995 und 2002. Seitdem haben technische Entwicklungen und die zunehmende Globalisierung neue Herausforderungen für den Datenschutz gebracht.

Bereits im Jahr 2009 begann deshalb die KOM mit der Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens für den Datenschutz. Bis Ende 2009 lief eine öffentliche Anhörung zur Neugestaltung der unionsweiten Regelungen. Im Januar 2010 kündigte Kommissarin Reding, damals noch in ihrer Eigenschaft als Kommissarin für die Informationsgesellschaft, die Modernisierung der EU-Datenschutzpolitik an. Die nun vorgestellte Mitteilung legte Justizkommissarin Reding im Einvernehmen mit Kommissarin Kroes, nunmehr zuständig für die Digitale Agenda, vor.

Die KOM nennt in ihrer Mitteilung als zu bewältigende Aufgaben insbesondere die Reaktion auf die Auswirkungen der neuen Technologien, die Stärkung der Dimension des gemeinsamen Marktes, die Verbesserung des internationalen Datentransfers und der Durchsetzung der Datenschutzregelungen sowie die Verbesserung der Kohärenz des gesetzlichen Rahmens für den Datenschutz.

Die Rechte des Einzelnen sollen durch die Schaffung einheitlicher Prinzipien für die Sicherung der Transparenz beim Transfer persönlicher Daten gestärkt werden. So sollen Internetnutzer darüber aufgeklärt werden, welche Daten zu welcher Zeit von wem erhoben werden. Bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften soll die Unternehmer eine Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Internetnutzer treffen. Das „Recht vergessen zu werden“ soll sicherstellen, dass Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder der Internetnutzer dies verlangt. Künftig sollen Datenschutzbehörden oder Verbraucherschutzverbände als Vertreter der Betroffenen klagebefugt sein.

Auch für den Bereich der Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden sollen unionsweit einheitliche Datenschutzregelungen eingeführt werden. Der einzelne Bürger soll sich auch dann auf sein Datenschutzrecht berufen können, wenn seine Daten zum Zwecke der Strafverfolgung erhoben wurden.

Im Hinblick auf die globale Dimension des Datenschutzes wird der Abschluss weiterer Abkommen mit Drittstaaten angestrebt, um auf internationaler Ebene ein vergleichbares Schutzniveau zu gewährleisten.

Schließlich will die KOM prüfen, auf welche Weise die Position der nationalen Datenschutzbehörden gestärkt

werden kann. Die vollständige Unabhängigkeit soll in allen MS sichergestellt sein.

Bis zum 15. Januar 2011 können sich alle Beteiligten und die Öffentlichkeit zu den Kommissionsvorschlägen äußern. **WD**

▶ [RL 95/46/EG](#)

▶ [RL 2002/58/EG](#)

▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 609](#)

▶ [Pressemitteilung der KOM IP 10/1462](#)

KOM-Mitteilung zur inneren Sicherheit

Die Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, stellte im November ihre Mitteilung zur EU-Strategie der inneren Sicherheit vor.

Bereits im Februar hatte der ER eine Strategie der inneren Sicherheit der EU, "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell", zur Kenntnis genommen. Darin sind die politischen Leitlinien für den Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts anhand eines europäischen Sicherheitsmodells festgelegt. Als wichtigste Herausforderungen für die innere Sicherheit der EU nannte der ER den Terrorismus, die organisierte Schwerkriminalität, die Cyberkriminalität und den Katastrophenschutz.

Die KOM kommt mit der Vorlage ihrer Strategie der Aufforderung des ER nach, konkrete Vorschläge zur Umsetzung der politischen Vorgaben zu unterbreiten. Die Vorschläge lassen sich in folgende fünf Gruppen, unter denen jeweils Einzelmaßnahmen angekündigt werden, unterteilen:

- Zerstörung internationaler krimineller Netzwerke;
- Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen;
- Besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace;
- Erhöhung der Sicherheit durch ein verbessertes Management der Außengrenzen;
- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

Die KOM wird dem EP und dem Rat jährlich Bericht über die Umsetzung erstatten und die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) unterstützen, der maßgeblich zur wirksamen Umsetzung der Strategie beitragen wird. **WD**

▶ [Strategie des ER 5842/2/10](#)

▶ [Mitteilung der KOM\(2010\) 673](#)

▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1535](#)

Umweltpolitik

KOM: Verbot von Phosphaten in Waschmitteln

Die KOM hat am 4. November einen VO-Vorschlag zum Verbot der Verwendung von Phosphaten und zur Beschränkung von anderen phosphorhaltigen Verbindungen in Haushaltswaschmitteln vorgelegt (KOM(2010) 597). Im Interesse einer EU-weiten Sicherstellung der Qualität der Gewässer sollen mit diesem Vorschlag die Maßnahmen in den MS harmonisiert werden.

Phosphate, die den Waschmitteln zugesetzt werden, um in hartem Wasser eine wirksame Reinigung zu gewährleisten, können - sofern sie in großen Mengen in Gewässer geleitet werden - zu einer Eutrophierung dieser führen. D. h. durch eine starke Nährstoffzufuhr wird ein übermäßiges Algenwachstum ausgelöst, wodurch den Gewässern Sauerstoff und somit die Lebensgrundlage für andere Lebewesen entzogen wird. Phosphate gelangen insbesondere durch die Landwirtschaft in die Gewässer. An zweiter Stelle der Ursachen für den Phosphoreintrag in Oberflächengewässer folgen aber bereits die Waschmittel. Es besteht zwar die Möglichkeit, Phosphate durch chemische oder biologische Verfahren in Kläranlagen zu entfernen, aber nicht alle Kläranlagen in der EU sind mit den erforderlichen Technologien ausgestattet. So schätzt die KOM z. B., dass die in Donau und Ostsee vorhandenen Phosphate zu 16 % bzw. 24 % aus Waschmitteln stammen.

Aus diesem Grund setzt die KOM jetzt auf ein Verbot von Phosphaten und eine Beschränkung phosphorhaltiger Verbindungen in Haushaltswaschmitteln auf 0,5 % des Gesamtgewichtes des jeweiligen Produkts. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2013 greifen. Die Situation in Bezug auf Maschinengeschirrspülmittel soll bis zum 31. Dezember 2014 nochmals überprüft werden. Waschmittel, die im professionellen Bereich eingesetzt werden, sind von diesem Verbot ausgenommen, hier sieht die KOM noch einen weiteren Forschungsbedarf. **KL**

▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1465](#)

▶ [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 597 Phosphate](#)

▶ [Folgenabschätzung SEK\(2010\) 1277](#)

▶ [Themenseite der KOM](#)

KOM mahnt Deutschland zur Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung

Am 24. November hat die KOM neben Finnland, Polen und Portugal auch Deutschland aufgefordert, ihre Gesetze für chemische Stoffe mit den auf europäischer Ebene aktuellen Vorgaben in Einklang zu bringen.

Mit Einführung des sog. „Globally Harmonised System“ für ein weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien durch die UN wurde auf EU-Ebene am 16. Dezember 2008 die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erlassen. Um auch die verschiedenen „nachgeordneten“ Rechtsvorschriften an das neue System anzupassen, wurde zeitgleich die EU-RL (2008) 112 (EG) verabschiedet, die zur Änderung dieser Rechtsvorschriften auffordert. Demnach waren die MS gemäß Art. 7 Abs. 1 der RL gehalten, die entsprechend geänderten Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 1. April zu erlassen und zu veröffentlichen. Der KOM hätte unverzüglich der Wortlaut dieser Rechtsvorschriften mitgeteilt werden müssen. Seit dem 1. Juni hätten die Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen sollen. Betroffen hiervon sind u. a. Regelungen für Kosmetika, Spielwaren, Farben und Lacke, aber auch Elektronikgeräte.

Das nun geltende System soll dazu beitragen, Informationen und Kenntnisse zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu verbessern. Deutschland hat

jedoch - wie auch die anderen drei MS - die KOM bislang nicht über eine Umsetzung dieser Maßnahmen informiert. Die MS haben nun zwei Monate Zeit, der Aufforderung nachzukommen, ansonsten wird die KOM den Europäischen Gerichtshof anrufen. KL

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1573](#)

► [VO \(EG\) Nr.1272/2008 Einstufung und Kennzeichnung](#)

► [RL 2008/112/EG zur Änderung div. Richtlinien](#)

REACH: Ablauf der ersten Registrierungsfrist

Am 30. November lief gemäß REACH-VO (Verordnung für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) die Registrierungsfrist für besonders besorgniserregende Stoffe ab, wie z. B. krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe, die pro Unternehmen in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden. Auch Stoffe mit hochtoxischen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt mit einer jährlichen Produktionsmenge von 100 Tonnen oder mehr sowie Stoffe, die in Mengen von über 1.000 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, mussten bis zum 30. November der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemeldet werden. Insgesamt wurden der ECHA bis zu diesem Termin 24.675 Dossiers vorgelegt, die nun dahingehend geprüft werden, ob alle gestellten Anforderungen auch erfüllt wurden.

Die Registrierungsspflicht von Stoffen stellt in der REACH-VO einen zentralen Bestandteil dar und spielt eine besondere Rolle für das Risikomanagement. In 2013 und 2018 greifen weitere Registrierungsfristen, dann für Stoffe, deren Produktions- oder Importmengen geringer sind. Unternehmen, die die von ihnen hergestellten oder eingeführten Stoffe nicht registrieren lassen, dürfen diese nicht innerhalb der EU in Verkehr bringen.

Mit der REACH-VO soll der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Gefahren, die von Chemikalien ausgehen, besser gewährleistet werden. Auch sollen alternative Prüfverfahren, der freie Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt sowie Innovationen gefördert und gestärkt werden. KL

► [VO \(EG\) 1907/2006 REACH](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1632](#)

► [Hintergrundinformationen MEMO/10/631 der KOM](#)

► [Themenseite der KOM](#)

VO: Illegal geschlagenes Holz wird in der EU verboten

Illegal geschlagenes Holz darf künftig auf europäischen Märkten nicht mehr verkauft werden. Am 2. Dezember trat die VO Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, in Kraft. Die Maßnahmen gelten jedoch erst ab dem 3. März 2013. Der Anwendungsbereich umfasst eine breite Palette von Holz und Holzzeugnissen, darunter Erzeugnisse aus massivem Holz, Sperrholz und Spanplatten, Möbel, Zellstoff und Papier.

Illegaler Holzeinschlag liegt vor, wenn Holz unter Verstoß gegen nationales Recht geschlagen, befördert, verkauft oder erworben wird. Wirtschaftsbeteiligte innerhalb der EU müssen daher nun künftig nachweisen, woher das Holz stammt. Dies gilt sowohl für Holz aus der EU als auch für eingeführtes Holz. Ebenso sind Händler aufgefordert, innerhalb der Vertriebskette Aufzeichnungen darüber zu führen, von wem Holz oder Holzzeugnisse gekauft bzw. weiterverkauft wurden.

Die EU will mit dieser VO die Bemühungen unterstützen, dem illegalen Holzeinschlag Einhalt zu gebieten, da dieser schwere Umweltschäden verursacht und für den Verlust an biologischer Vielfalt verantwortlich ist. KL

► [VO \(EU\) 995/2010 Holzzeugnisse](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1656](#)

► [Themenseite der KOM](#)

Climate Change Window

Am 29. November stellten die EU-Kommissare Andris Piebalgs (Entwicklung), Connie Hedegaard (Klima) und Štefan Füle (Erweiterung) die Einrichtung eines sog. „Climate Change Window“ vor. Alle regionalen, den Klimawandel betreffenden EU Investmentanlagen sowie alle klimarelevanten Projekte, die durch die EU, die Europäische Investitionsbank oder andere europäische Finanzinstitute finanziert werden, sollen hierin zusammengefasst werden. Diese Informationen sollen allen Ländern, die in Kooperation mit der EU stehen, zugutekommen.

Darüber hinaus soll das neue System eine transparente und umfassende Berichterstattung über die Ziele und Ergebnisse von Klimaprojekten sicherstellen. Bei der Darstellung soll zwischen bereits existierenden Finanzierungen und neu zur Verfügung gestellten Mitteln unterschieden werden. Imke Zink, KL

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1621](#)

► [Hintergrundinformationen MEMO/10/628 der KOM](#)

Verkehrspolitik

Neue Rechte für Schiffspassagiere

Die neue VO über Rechte für Schiffspassagiere wird voraussichtlich am 9. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 24 Monate später in Kraft treten. Nach dem Vorbild der bereits bestehenden Regelungen für den Luft- und Eisenbahnverkehr erhalten Passagiere an Bord von Schiffen einklagbare Rechte für den Fall der Verspätung oder Annullierung ihrer jeweiligen Schiffsreise. Die neuen Rechte umfassen unter anderem:

- Rückerstattungen oder Umbuchungen, falls das Schiff ausfällt oder mit mehr als 90-minütiger Verspätung abfährt;
- Die Bereitstellung von Mahlzeiten und Erfrischungen und ggf. Unterkunftsmöglichkeiten für bis zu drei Nächte zu jeweils max. 80 € pro Nacht und
- Erstattungen von 25 bis 50 % des Ticketpreises, falls das Schiff mit Verspätung ankommt oder Fahrten ganz ausfallen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Rat und EP wurden verschiedene Gruppen von Schiffsreisen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, um vor allem kleine Unternehmen nicht zu überfordern. Dies gilt insbesondere für:

- Schiffe, die für die Beförderung von max. 12 Fahrgästen zugelassen sind;
- Schiffen mit höchstens drei Personen Besatzung;
- Schiffe, die im Personenverkehr eine Gesamtstrecke von weniger als 500 m (einfache Fahrt) zurücklegen;
- Schiffe, die Ausflugs- und Besichtigungsfahrten anbieten, bei denen es sich nicht um Kreuzfahrten handelt;
- historische Fahrgastschiffe, die für die Beförderung von max. 36 Fahrgäste zugelassen sind. LF

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1603](#)

► [VO Text \(in der Fassung der 2. Lesung EP\)](#)

► [Themenseite der KOM](#)

Einigung über Buspassagierrechte

Der Rat und das EP haben sich am 30. November auf eine europäische Regelung für die Rechte von Buspassagieren geeinigt. Bislang bestehen bereits europäische Regelungen für die Rechte von Passagieren von Eisenbahnen und Flugzeugen; die kürzlich erreichte Einigung für Passagierrechte an Bord von Schiffen tritt 24 Monate nach Veröffentlichung Ende 2012 in Kraft. Die Rechte für Buspassagiere waren zwischen Rat und EP streitig geblieben, weshalb ein Vermittlungsverfahren notwendig geworden war.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 30. November ist nunmehr eine Einigung erreicht worden. Diese hat im Wesentlichen folgende Inhalte zum Gegenstand:

- Für Todesfälle infolge eines Busunfalls erhalten die Hinterbliebenen eine Zahlung von nicht unter 220.000 € pro Passagier;
- Verloren gegangenes oder beschädigtes Gepäck wird mit einem Betrag von 1.200 € abgesichert. Evtl. beschädigte Rollstühle oder andere Unterstützungssysteme für behinderte Menschen müssen in voller Höhe erstattet werden.
- Behinderten Menschen werden besondere Rechte zugestanden, sie müssen mit entsprechender Vorankündigung alle notwendigen Unterstützungen erhalten, um einen Bustransport wahrnehmen zu können. Hierfür dürfen keine Extrakosten in Rechnung gestellt werden. Evtl. für den Transport erforderliche Begleitpersonen können kostenfrei mitreisen.
- Die Busunternehmer müssen bei einem Unfall oder einer Verspätung von mehr als 90 Minuten alle notwendigen Unterstützungsleistungen vor Ort anbieten, wie z. B. die Bereitstellung von Nahrungsmitteln oder Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu zwei Nächte je max. 80 €. Für Hotelunterbringungen gilt allerdings eine Ausnahme, falls die Absage auf schlechte Wetterbedingungen oder eine Naturkatastrophe zurück zu führen ist.
- Bei Verspätungen der Busse oder kompletter Absage einer Reise müssen die Busunternehmer andere Verbindungen oder eine Erstattung des Fahrpreises anbieten.

In bestimmten Fällen kann zusätzlich eine Kompensation in Höhe des halben Ticketpreises verlangt werden. Diese Regelungen finden Anwendung auf alle regelhaften Busdienste mit einer geplanten Reisedistanz von mehr als 250 km. LF

► [Pressemitteilung des Rats zum Vermittlungsergebnis](#)

Forschung und Technologie

KOM startet Konsultation zum CIP-Programm

Am 8. November hat die KOM eine öffentliche Konsultation zur Frage der Gestaltung eines möglichen Nachfolgeprogramms für das CIP Programm gestartet (CIP, Competitiveness and Innovation Framework Programme). Die Konsultation soll zu einer möglichst breiten Meinungsfindung über die künftige Ausgestaltung von CIP und seinen drei operationellen Programmen führen:

- Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP),
- Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm),
- Intelligente Energie-Europa (IEE).

Bis zum 4. Februar 2011 sind alle Akteure, insbesondere öffentliche und private Förderinstitutionen, Verbände und Organisationen, nationale, regionale und lokale Verwaltungsstellen sowie Finanzinstitute aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. DvR

► [KOM-Konsultation zum CIP-Programm](#)

Bericht zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms war die KOM aufgefordert, „spätestens 2010 mit Unterstützung externer Sachverständiger auf der Grundlage der nachträglichen Evaluierung des Sechsten Rahmenprogramms eine nachweisgestützte Zwischenbewertung dieses Rahmenprogramms und seiner spezifischen Programme“ vorzunehmen (→ [HansEUMschau 6/2010](#)). Der Bericht der Expertengruppe wurde nun am 18. November vorgelegt. Zehn unabhängige Experten unter dem Vorsitz des Schweden Rolf Annerberg haben über einen Zeitraum von sechs Monaten das laufende FRP 7 anhand von Daten aus den MS, Bewertungen der KOM und im Wege einer Konsultation der Beteiligten analysiert.

Der Bericht bietet eine detaillierte Bewertung der bisherigen Durchführung des FRP 7 und nennt als besondere Stärken vor allem die kontinuierlich exzellente Forschung in den Verbundprojekten und den Erfolg des European Research Center (ERC).

Als problematisch wurden dagegen u. a. zu hohe administrative Hürden genannt, die besonders die Beteiligung von KMU erschweren. Auch wurde die Beteiligung von Frauen an Forschungsprojekten als nach wie vor unbefriedigend eingestuft. Der Bericht enthält zudem zehn Empfehlungen für Verbesserungen:

- Überwindung der fragmentierten Forschung bei gleichzeitiger klarer Arbeitsteilung zwischen EU- und nationalen Programmen;

- Entwicklung und Umsetzung hochwertiger Forschungsinfrastrukturen;
- Beibehaltung der derzeitigen Förderhöhe als Mindestmaß;
- Förderung der Teilnahme eines breiten Spektrums kleiner und großer Unternehmen, Hochschulen sowie von Forschungs- und Technologieorganisationen im Rahmen einer ausgereiften Innovationsstrategie;
- Vereinfachung; die KOM sollte mehr Vertrauen und eine größere Risikotoleranz zeigen;
- Schwerpunktsetzung auf offenere Ausschreibungen in den restlichen Jahren des FRP 7;
- Moratorium für neue Instrumente, bis die bestehenden ausreichend entwickelt und angemessen bewertet wurden;
- Schritte zur stärkeren Beteiligung von Frauen am FRP 7;
- Aufbau von Verbindungen zwischen FRP und Strukturfonds, um den Weg für eine stärkere Beteiligung von unterrepräsentierten MS zu ebnen;
- Überprüfung auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der derzeitigen Strategie für die internationale Zusammenarbeit.

Die KOM wertet diesen Bericht nun im Einzelnen aus und wird in den nächsten Wochen dazu Stellung nehmen. Der Bericht ist ein wichtiger Baustein für das kommende Forschungsrahmenprogramm.

DvR

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1525](#)

► [Bericht zum FRP7](#)

► [Beschluss von EP und Rat 1982/2006/EG](#)

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Ende November hat die KOM ihre fünfte von insgesamt sieben angekündigten Leitinitiativen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie veröffentlicht. Die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ soll dazu beitragen, dass die anvisierte EU-Beschäftigungsquote in Höhe von 75 % für Frauen und Männer im Alter vom 20 bis 64 Jahren erreicht wird. Derzeit sind 23 Mio. Menschen - also 10 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - in der EU arbeitslos. Darüber hinaus soll die Schulabbrecherquote auf unter 10 % gesenkt und die Zahl der Menschen in der Altersgruppe zwischen 30 und 34, die eine universitäre oder vergleichbare berufliche Bildung aufweisen, auf mindestens 40 % gesteigert werden. Die Agenda ergänzt insoweit die Leitinitiative Jugend in Bewegung vom September, die junge Leute unterstützen soll, das Wissen, die Kompetenzen und die Erfahrungen zu sammeln, die sie benötigen, um ihren ersten Arbeitsplatz zu finden.

Die EU soll sich in den nächsten zehn Jahren auf vier Schlüsselprioritäten konzentrieren:

- besser funktionierende Arbeitsmärkte,
- kompetentere Arbeitskräfte,
- höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen und

- stärkere Strategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften.
- Grundsätzlich tragen die MS die Hauptverantwortung zur Erreichung dieser Ziele. Die EU unterstützt die Erreichung dieses Ziels mit Hilfe von 13 Leitaktionen, die bis 2014 umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören beispielsweise die Einleitung einer umfassenden Debatte über die Stärkung der Flexicurity-Komponenten, ein erneuerter Aktionsplan Erwachsenenbildung, die Erstellung eines online zugänglichen EU-Kompetenzpanoramas, die Fertigstellung der europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (ESCO), die Evaluierung der Berufsanerkennungs-RL oder die Überarbeitung der Arbeitszeit-RL.

Die MS werden in der Mitteilung der KOM dazu angehalten, den Europäischen Sozialfonds (ESF), aber auch andere EU-Fonds zur Finanzierung der Umsetzung der Agenda zu nutzen. Die ESF-Programme können z. B. die Ausarbeitung besser geeigneter Strategien wie aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und lebenslanges Lernen unterstützen.

Die KOM wird die Prioritäten der Agenda im Jahr 2014 überarbeiten und an den dann neuen mehrjährigen Finanzrahmen anpassen. Bis dahin wird sie in den Jahreswachstumsberichten im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ Bericht erstatten.

Kirsten Look

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 682 Beschäftigung](#)

► [Mitteilung der KOM\(2010\)477 Jugend in Bewegung](#)

Für ein barrierefreies Europa bis 2020

Mitte November hat die KOM ihre neue Zehnjahres-Strategie für ein barrierefreies Europa vorgestellt. Gemeinsam mit den MS will die KOM die Hindernisse für 80 Mio. Europäer mit Behinderungen abbauen und dafür sorgen, dass sie künftig ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Die KOM verspricht sich von der Durchführung der Strategie nicht nur einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen, sondern auch positive Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft wie z. B. die Förderung des Marktes für Technik und Dienstleistungen für Behinderte (geschätzter Jahresumsatz derzeit in Höhe von 30 Mrd. €).

Die Strategie soll die Maßnahmen der MS ergänzen, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind. Schwerpunktmäßig geht es um Teilhabe, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den MS und der Zivilgesellschaft, finanzielle Unterstützung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, allgemeine Zugänglichkeit und die Gewährleistung besserer Informationen über die Situation der Menschen mit Behinderungen in Europa. Die Strategie ist Bestandteil der EU 2020-Strategie der KOM und enthält konkrete Maßnahmen wie beispielsweise die gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen, die Förderung behindertengerechter Normung, die leichtere Verwendung von Gebärdensprache und Brailleschrift bei Wahlen und im Umgang mit EU-Behörden oder die Erarbeitung von inklusiven Bildungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen von „Jugend in Bewegung“.

Kirsten Look

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1505](#)

► [Mitteilung der KOM\(2010\)636 Barrierefreiheit](#)

► [Arbeitsdokument SEC\(2010\)1323](#)



► [Maßnahmen SEC\(2010\)1324](#)

Gesundheitspolitik

EP stimmt mit großer Mehrheit für Richtlinie zur Patienteninformation

Eine große Mehrheit der Abgeordneten des EP hat am 24. November in erster Lesung einen RL-Vorschlag zur Patienteninformation angenommen. Der Vorschlag bezieht sich auf verschreibungspflichtige Arzneimittel und will eine deutliche Grenze zwischen Information und Werbung ziehen.

Patienten sollen sich somit in Zukunft auf speziellen Seiten im Internet, sog. Gesundheitsportalen, oder durch Merkblätter über verschreibungspflichtige Arzneimittel informieren können. Diese Informationen sollen vorab von den nationalen Behörden und der in London ansässigen EU-Arzneimittelagentur geprüft und zertifiziert werden, um für Verlässlichkeit und Sachlichkeit zu sorgen. Die Informationen werden sich auf Angaben sowohl zu Krankheiten und Therapiemöglichkeiten als auch zur Anwendung, Dosierung und Nebenwirkungen von einzelnen Medikamenten beziehen.

Das Werbeverbot für verschreibungspflichtige Medikamente hingegen bleibt für das Internet wie für TV, Printmedien und Radio bestehen, so dass Patienten nicht der offenen oder häufig auch versteckten Werbung ausgeliefert sein werden.

Zudem sollen Ärzte und Patienten auf Beipackzettel in ihrer Nationalsprache Zugriff haben. Die Beipackzettel werden zudem kundenfreundlicher und übersichtlicher gestaltet sein - unter Vermeidung von unverständlichen medizinischen Fachbegriffen.

Nach dem EP müssen sich nun die MS im Rat auf eine gemeinsame Linie einigen. DvR

► [Pressemitteilung des EP](#)

Verbraucherschutzpolitik

Verbraucher könnten durch Vergleichen von Stromanbieter-Preisen deutlich sparen

Einer am 15. November veröffentlichten KOM-Studie zufolge könnte jeder private Verbraucher jährlich bis zu 100 € durch einen Wechsel zum billigsten Stromanbieter sparen. Für den gesamten EU-Raum entspricht dies einer Summe von 13 Mrd. €.

Die Studie belegt, dass lediglich in sieben MS über 10 % der Verbraucher ihren Stromanbieter wechseln und EU-weit ein Drittel (32 %) der Verbraucher überhaupt die Angebote miteinander vergleichen. Nur knapp die Hälfte kennt die Höhe des eigenen Stromverbrauches. Verbraucher sind laut Kommissar Dalli allerdings oft nicht zu einem regelmäßigen Wechsel des Stromanbieters bereit, weil sie sich zu wenig informiert fühlen.

Die KOM hat daher ein Vorschlagspaket erarbeitet, das zusammen mit nationalen Behörden und weiteren Akteu-

ren umgesetzt werden soll. Vor allem gilt es, den Verbrauchern zu helfen, die Stromanbieter miteinander vergleichen zu können. Im Fokus stehen daher unter anderem die Transparenz und Vergleichbarkeit der Preise, des Abrechnungsverfahrens sowie des Beschwerdemanagements.

Dieses Vorschlagspaket wurde auf der Ratstagung der Minister für Energiefragen am 3. Dezember erörtert. DvR

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1507](#)

► [KOM-Studie \(engl.\) auf KOM-Themenseite](#)

Entwicklungspolitik

Modernisierung der EU-Entwicklungspolitik

Die EU und ihre MS sind mit einem Anteil von rund 56 % an der Entwicklungshilfe weltweit die größten Geldgeber; im Jahr 2009 wurden hierfür EU-weit mehr als 49 Mrd. € ausgegeben. Vor diesem Hintergrund hat die KOM am 10. November ihr Grünbuch mit dem Titel „EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung: Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung“ veröffentlicht und gleichzeitig eine öffentliche Konsultation eröffnet.

Das Ziel dieser Konsultation ist es, herauszufinden, wie die Entwicklungspolitik der EU am besten an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepasst und der Mehrwert von EU-Maßnahmen genutzt werden kann.

Auch wenn sich die KOM bewusst ist, dass es bei der Unterstützung der Entwicklungsländer keine einheitliche Lösung geben kann, sondern es vielmehr einer differenzierten und flexiblen Vorgehensweise bedarf, so kristallisieren sich dennoch vier wichtige Fragestellungen heraus, die für die KOM und die MS von großer Bedeutung sind:

- Wie kann eine möglichst große Wirkung der EU-Entwicklungspolitik gewährleistet werden?
- Wie kann dazu beigetragen werden, dass mehr und vor allem breitenwirksameres Wachstum in den Entwicklungsländern generiert wird?
- Wie soll nachhaltige Entwicklung als Triebkraft für den Fortschritt gefördert werden?
- Wie können im Bereich der Landwirtschaft und Ernährungssicherung nachhaltige Ergebnisse erzielt werden?

Die Konsultation richtet sich an Einzelpersonen, Organisationen und auch an MS. Stellungnahmen können bis zum 17. Januar eingereicht werden. Im Anschluss an diese Konsultation wird die KOM dann 2011 ihre Mitteilung über eine modernisierte EU-Entwicklungspolitik vorlegen. CF

► [KOM Themenseite Entwicklungspolitik](#)

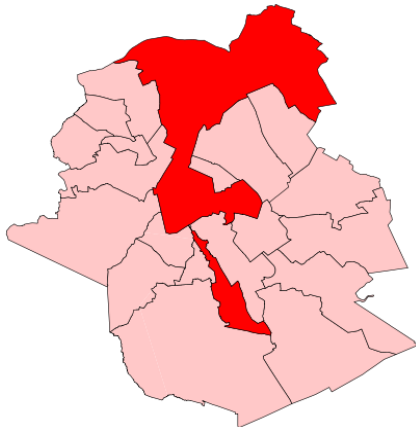
► [Grünbuch der KOM\(2010\) 629 EU-Entwicklungspolitik](#)

Am Rande...

Wer hat das Sagen in „Brüssel“?

„Brüssel“ steht im allgemeinen Sprachgebrauch als Synonym für Entscheidungen der europäischen Institutionen. Die Formulierung „Brüssel hat entschieden, dass...“ wird

häufig verwendet, um schwierige Entscheidungsprozesse zwischen Rat und EP in einfache Wort zu kleiden. Aber was ist eigentlich Brüssel und wer entscheidet in der Stadt selber? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten.



Der rote Teil markiert die Grenzen „Brüssels“,
Quelle Wikipedia

Die eigentliche „Stadt Brüssel“ mit ca. 150.000 Einwohnern umfasst im Wesentlichen nur das Europaviertel, die Region um Laeken, dem Wohnsitz des belgischen Königs, sowie das touristische Zentrum. Die Region Bruxelles-Capital wiederum besteht aus insgesamt 19 Kommunen, die

alle einen eigenen Bürgermeister haben. Charles Piqué, der Präsident der Region Bruxelles-Capital, hat genau zugewiesene Aufgaben wie z. B. Verkehr oder Städtebau für die insgesamt gut 1 Mio. Einwohner aller 19 Kommunen. Die „Stadt Brüssel“-im oben beschriebenen Sinne – ist die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Belgien, Sitz der Institutionen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft Belgiens sowie von Flandern und natürlich Sitz der Europäischen Kommission. Die Antwort auf die in der Überschrift aufgeworfene Frage lautet daher, das Sagen in „Brüssel“ haben weder Barroso noch Buzek, sondern der sozialistische Bürgermeister Freddy Thielemans, im Amt seit 2001.

LF

Termine

So nicht, Europa!

- lautet der Titel des in diesem Monat erschienenen Buches von Dr. Jochen Bittner, dem Europakorrespondenten der Hamburger Wochenzeitschrift „Die ZEIT“. Am 8. Dezember wird das Buch durch den Autor im Hanse-Office vorgestellt. Er legt mit „So nicht, Europa!“ eine persönliche Bestandsaufnahme der EU vor: „Für viele Europäer ist die EU eine Art Raumschiff, ziemlich abgehoben, schwer durchschaubar und gegebenenfalls lästig, wenn es sich mal wieder herabsenkt und merkwürdige Signale in Form von neuen Regelungen sendet, z. B. einem Glühbirnenverbot. Brüssel, inzwischen das Synonym für Europa, lässt sich leicht gleichsetzen mit einer Kiste anonymer Apparatschiks. Nicht mal der Volkszorn findet ein Zielobjekt. Das Imageproblem der Union wächst und gedeiht“. Der Buchvorstellung wird eine Diskussion mit zwei weiteren Hamburgern folgen: Johannes Laitenberger, dem Kabinettschef des KOM-Präsidenten Barroso, und Manuel Sarrazin, Mitglied des Deutschen Bundestags und europapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis

90/Die Grünen. Dr. Nikolas Busse von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wird die Veranstaltung moderieren. UW

Hamburg Kreativgesellschaft in Brüssel

Am 16. Dezember schließt sich der Veranstaltungskreis im Hanse-Office für dieses Jahr mit der Präsentation der Hamburg Kreativgesellschaft in Brüssel. In Hamburg arbeiten zurzeit mehr als 60.000 Menschen in der Kreativwirtschaft - Tendenz steigend. Um diese Potentiale nicht nur lokal, sondern in Zukunft auch durch europäische Initiativen fördern zu können, veranstaltet die Kreativgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Office ein „Lunch-Meeting“ und präsentiert dort das Hamburger Modell der Kreativwirtschaft. Anschließend soll über mögliche gemeinsame EU-Projekte gesprochen werden. Eingeladen sind Vertreter der KOM sowie europäischer Netzwerke für Kreativwirtschaft.

UW

Hamburg ist „Europas Umwelthauptstadt 2011“

Vier von fünf Europäern leben mittlerweile in Städten - das bringt eine Reihe von Umweltproblemen mit sich. Aber es sind auch die Städte, die für diese Herausforderungen die richtigen Antworten liefern, einige sind dabei Vorbilder für andere. Seit diesem Jahr werden von der KOM die umweltfreundlichsten Städte Europas ausgezeichnet, als erste trägt die schwedische Hauptstadt Stockholm diesen Titel. EU-Kommissar Janez Potočnik wird den Staffelstab, das "Green Book", am 15. Dezember im Stockholm Region Office an Hamburg als Umwelthauptstadt 2011 weiterreichen. Im Rahmen dieser Staffelübergabe wird auch ein Seminar mit dem Titel „What it takes to become a European Green Capital - and the benefits it brings“ stattfinden.

UW

25 Jahre Hanse-Office

Das Hanse-Office feiert in diesem Jahr ein Jubiläum: seinen 25. Geburtstag. Aus dem 1985 gegründeten Informationsbüro der Freien und Hansestadt Hamburg, dem ersten Regionalbüro in Brüssel, ging 1987 das Hanse-Office als gemeinsame Einrichtung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union hervor. Seither vertritt das Hanse-Office erfolgreich die Interessen beider Länder bei den europäischen Institutionen. Dieses Ereignis wurde am 1. Dezember auf Einladung des Hamburger Staatsrats Carsten-Ludwig Lüdemann und des schleswig-holsteinischen Staatssekretärs Heinz Maurus in der Avenue Palmerston gefeiert. Zahlreiche illustre Gäste aus Politik und Verwaltung feierten mit dem Hanse-Office Team. Kommissar Oettinger überbrachte die Glückwünsche der Kommission und würdigte die Weitsicht und Initiative bei Gründung des Hauses und die gute Zusammenarbeit zwischen dem Hanse-Office und den Brüsseler Institutionen.

UW

► Sonderausgabe der Hanse-Umschau zum 25. Jubiläum



v.l.n.r.: Carsten-Ludwig Lüdemann, Günther Oettinger, Thorsten Augustin, Heinz Maurus

Hanse-Office intern

Die Kollegin Katrin Lütjen, zuständig für Landwirtschaft und Umwelt, wird Ende Dezember das Hanse-Office wieder in Richtung Kiel verlassen. Das Hanse-Office Team bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre und wünscht einen guten Neustart in der Heimat.

Ab Januar 2011 wird dann Herr Jürgen Blucha die Themen Landwirtschaft und Umwelt übernehmen. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF |
Stell. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stell. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH |
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Katrin Lütjen Durchwahl -45 KL |
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Dr. Wiebke Dettmers Durchwahl -59 WD |
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR |
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 6. Dezember 2010